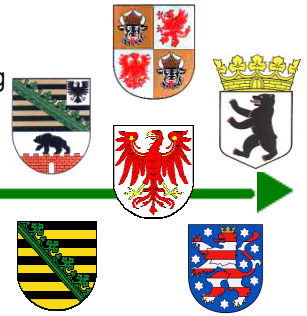


# Übertragungsstelle Ost

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Dorfstraße 1  
14513 Teltow OT Ruhlsdorf



## Bürgschaft

**Übertragungsstelle Ost**  
(nachstehend Gläubiger genannt)

und \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(nachstehend Bürge genannt)

Frau / Herr / Firma

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Betriebs-Nummer / InVeKoS-Nummer :** \_\_\_\_\_

richtet ein Nachfragegebot zum Erwerb von Quote nach der Milchquotenverordnung (MilchQuotV) für den Übertragungstermin \_\_\_\_\_ an die Übertragungsstelle Ost.

Mit der Abgabe des Kaufgebotes geht der Antragsteller die Verpflichtung ein, bei Übertragung einer entsprechenden Quote das Entgelt zu zahlen.

1. Der Bürge übernimmt hiermit unter Verzicht auf die Einreden der Anfechtbarkeit, der Aufrechenbarkeit und der Vorausklage (§§ 770, 771 BGB) die selbstschuldnerische und unbedingte Bürgschaft bis zum Höchstbetrag von \_\_\_\_\_ € insgesamt

(in Worten: \_\_\_\_\_ EURO).

gegenüber dem Gläubiger für die Ansprüche aus Zahlung des Entgeltes für den Erwerb einer Quote nach der MilchQuotV. **Die Zahlung der Bürgschaft hat auf erste schriftliche Anforderung an die Übertragungsstelle OST zu erfolgen.**

2. Die Verpflichtungen des Bürgen aus der Bürgschaft erlöschen, sobald die Veranlassung für die Bürgschaftsübernahme wegfällt oder die Bürgschaftsurkunde zurückgegeben wird.
3. Sobald die Bürgschaft erloschen ist, verpflichtet sich der Gläubiger, die Bürgschaftsurkunde unverzüglich an den Bürgen zurückzugeben.
4. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Frankfurt (Oder).

\_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Stempel